

Was tun, wenn Schäden festgestellt wurden ?

Wurden bei der Kamerabefahrung oder der Dichtheitsprüfung Schäden (Risse, Verwurzelungen, etc.) am Kanal festgestellt, so sind diese zu sanieren. Von uns erhalten Sie hierzu eine gesonderte Aufforderung. Entsprechende Firmen sind in den „Gelben Seiten“ oder im Internet zu finden.

Nach Beendigung der Sanierung muss eine erneute Dichtheitsprüfung erfolgen:

- Bei Erneuerung („Austausch“) von Kanälen und bei der Renovierung mit Schlauchliner ist eine Prüfung gemäß DIN EN 1610 erforderlich (Wasserstandsfüllung bis Geländeoberkante oder Luftdruckprüfung).
- Wurden bestehende Kanäle unter Erhaltung des Bestands repariert, so ist eine erneute Kamerabefahrung durchzuführen.

Welche Überprüfungsfristen sind zu beachten ?

Eine Dichtheitsprüfung, die beim Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage durchgeführt wurde, zählt als erstmalige Überprüfung. In der Regel ist dies bei Neubauten ab dem Jahr 1992 der Fall. Wurde die Grundstücksentwässerungsanlage beim Bau nicht überprüft, so ist eine Überprüfung unverzüglich nachzuholen.

Nachdem die Grundstücksentwässerungsanlage erstmalig überprüft wurde, sind regelmäßige Wiederholungsprüfungen erforderlich. Deren Zeitabstände sind abhängig von der Lage des Grundstücks und der Art des abgeleiteten Abwassers:

- **Alle 5 Jahre**
bei Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheidern im Rahmen der Generalinspektion (gemäß den jeweiligen DIN-Vorschriften).
- **Alle 10 Jahre**
bei Grundstücken im Wasserschutzgebiet.
- **Alle 15 Jahre**
bei Grundstücken, von denen gewerbliches oder industrielles Abwasser abgeleitet wird und deren Abwasser gemäß Entwässerungssatzung regelmäßig untersucht wird.
- **Alle 25 Jahre**
bei allen anderen Grundstücken.

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Sollten Sie Fragen zur wiederkehrenden Überprüfung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage haben, wenden Sie sich an:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Abteilung Grundstücksentwässerung
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Mo., Di., Do. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi., Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: 09 11 / 2 31-45 41 Fax: 09 11 / 2 31-74 33
09 11 / 2 31-41 14

E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de
Internet: www.sun.nuernberg.de

Dort erhalten Sie auch Pläne Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage.

Tel.: 09 11 / 2 31-42 17 Fax: 09 11 / 2 31-74 33
09 11 / 2 31-48 54

E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de

Eine Sondergenehmigung zum Einstieg in den öffentlichen Kanal erhält die ausführende Firma bei:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Kanalbetrieb
Muggenhofer Straße 208
90429 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-45 39 Fax: 09 11 / 2 31-56 43
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

Herausgeber:
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg
Auflage: 5000 Exemplare, März 2018
Druck: Noris Inklusion gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

Die wiederkehrende Überprüfung von Grundstücks- entwässerungsanlagen

Warum müssen Kanäle überprüft werden ?

Wie jedes andere Bauwerk unterliegt auch ein Abwasserkanal einem natürlichen Alterungsprozess. Eine regelmäßige Überprüfung des baulichen Zustands gewährleistet eine zuverlässige Ableitung des Abwassers und verhindert eine Verschmutzung des Grundwassers.

Die Verpflichtung zur Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen besteht seit 1992, als eine entsprechende Regelung in die Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg aufgenommen wurde.

Wer muss die Überprüfung veranlassen ?

Die Überprüfungen sind von den Grundstückseigentümern zu veranlassen. Dies gilt auch bei Gemeinschaftskanälen (zum Beispiel bei Reihenhäusern). In diesem Fall müssen sich die Grundstückseigentümer untereinander auf privatrechtlicher Basis über die vom Einzelnen zu tragenden Kostenanteile einigen.

Welche Kanäle müssen überprüft werden ?

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, die unter der Erde oder unter Gebäuden verlegt und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, müssen überprüft werden.

Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören auch:

- Der Anschlusskanal im öffentlichen Bereich (zum Beispiel unter Straßen oder Grünflächen).
- Der Anschluss („Anstich“) an den öffentlichen Kanal.
- Bauteile wie zum Beispiel Fett- oder Leichtflüssigkeitsabscheider („Benzinabscheider“).

Eine Überprüfung ist nicht erforderlich:

- Bei Regenwasserleitungen, die an einen Regenwasserkanal (im Trennsystem) angeschlossen sind.
- Bei Abwasserleitungen der Hausinstallation, die über der Erde oder innerhalb von Gebäuden liegen (Anschlussleitungen von Sanitärgegenständen, Fallrohre von Dachrinnen, etc.).

Wer führt die Überprüfung durch ?

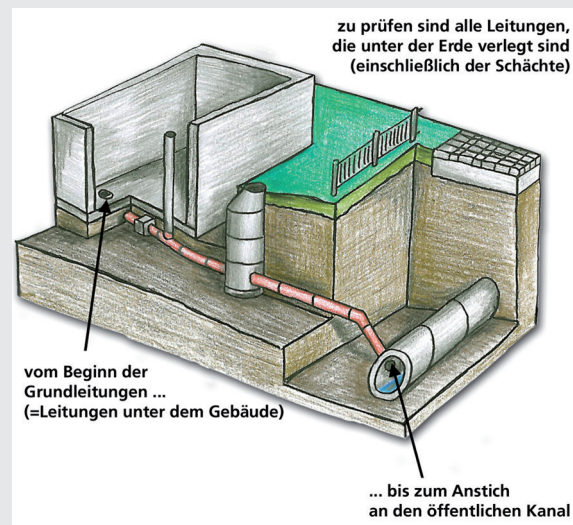
Mit der Untersuchung sind fachkundige Firmen zu beauftragen. Wir empfehlen, auf eines der folgenden Kriterien zu achten

- Mitgliedschaft im „Güteschutz Kanalbau“ in der Gruppe „I“ (Inspektion).
- Mitgliedschaft im „Verband der Rohr- und Kanaltechnikunternehmen“ (VDRK) in der Gruppe I-GE.
- Vorliegen eines DWA-Ki-Passes der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).

Geeignete Firmen finden Sie in den „Gelben Seiten“ beziehungsweise im Internet (Stichworte „Kanalsanierung“, „Kanaluntersuchung“, „Rohrreinigung“). Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen wir Ihnen allerdings keine Firmen empfehlen.

Welche Voraussetzungen für die Überprüfung ?

Die beauftragte Firma benötigt für die Überprüfung einen Plan der Grundstücksentwässerungsanlage. Falls Sie keine solchen Pläne haben, erhalten Sie diese bei der Registratur Grundstücksentwässerung (Kontakt siehe Seite 6). Die Planunterlagen werden von der Registratur ausschließlich an den Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigte ausgegeben, bringen Sie deshalb bitte Ihren Personalausweis oder eine Vollmacht mit.



Wie wird die Überprüfung durchgeführt ?

Vor Beginn der Überprüfung müssen die Kanäle gereinigt werden, damit sich mögliche Schäden gut erkennen lassen.

Die Überprüfung erfolgt durch Kamerabefahrung. Ausgangspunkt ist in der Regel ein Revisionsschacht im Grundstück. Reinigungsöffnungen im Gebäude können ebenfalls genutzt werden. In Ausnahmefällen ist die Überprüfung vom öffentlichen Kanal aus möglich. Dies ist nur mit einer Sonderzulassung für den Einzelfall gestattet.

Bitte beachten Sie, dass Veränderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage (z.B. beim Bau eines Revisionsschachts) von der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abteilung Grundstücksentwässerung genehmigt werden müssen. Informationen hierzu finden Sie im Internet unter der Adresse: https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung_neubau.html

Eine zusätzliche Wasserstandsfüllung wird empfohlen, wenn die Kamerabefahrung kein eindeutiges Prüfergebnis gezeigt hat.

Was ist nach Abschluss der Überprüfung zu tun ?

Die Überprüfung ist durch ein Prüfprotokoll zu dokumentieren. Es wird durch die beauftragte Firma ausgefüllt und von Ihnen als Grundstückseigentümer sowie von der ausführenden Firma unterzeichnet. Sie finden das Formblatt „Prüfprotokoll“ auf der Seite https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung_wuep.html

Das Prüfprotokoll senden Sie zusammen mit einer Kopie des Entwässerungsplanes, auf der die überprüften Leitungen eingezeichnet sind, an die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abteilung Grundstücksentwässerung.

Für die auf dem Prüfprotokoll gemachten Angaben sind Sie als Grundstückseigentümer verantwortlich. Auch wenn bei der Überprüfung Mängel festgestellt wurden, müssen Sie das Prüfprotokoll an uns senden.